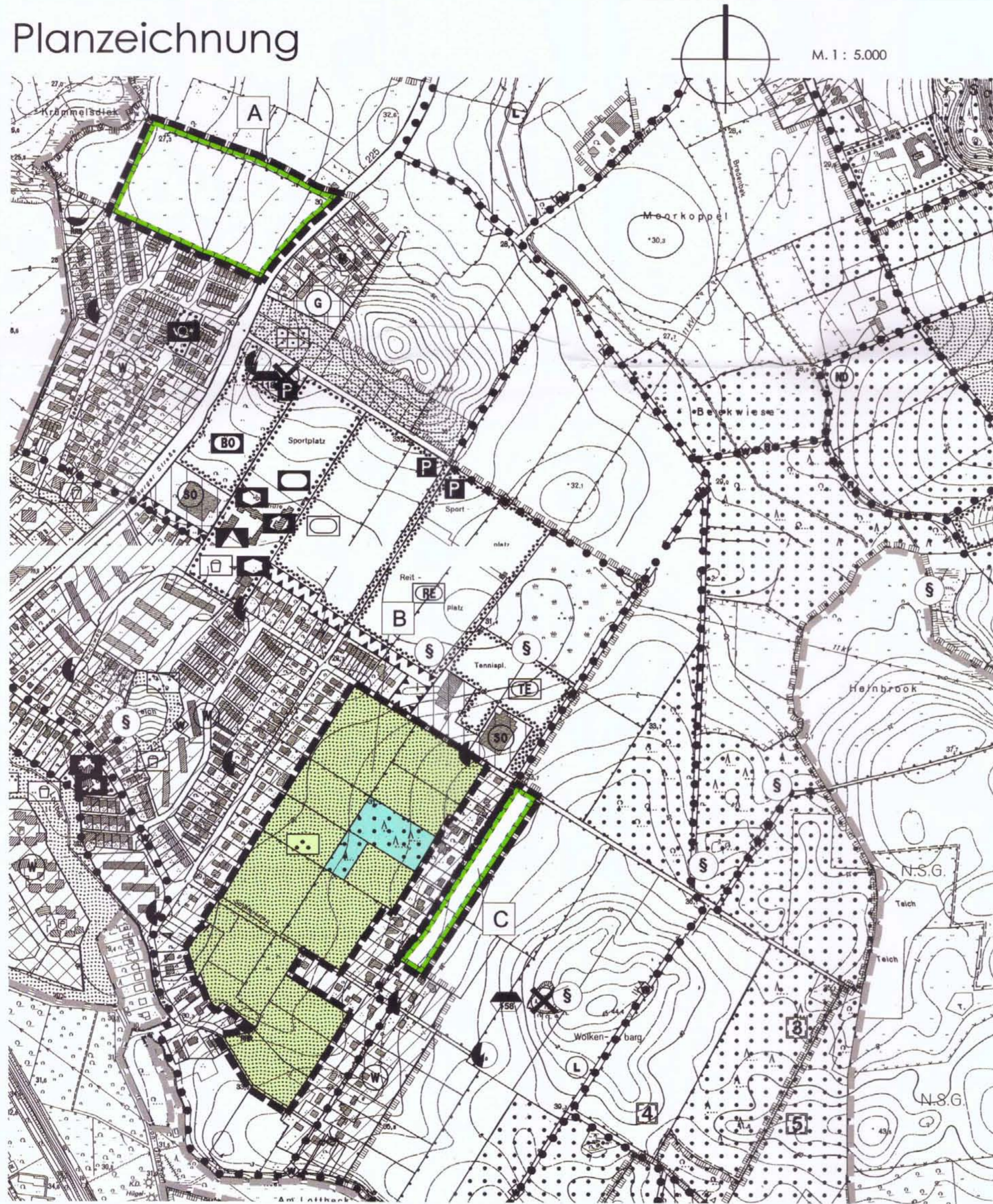


# 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ammersbek

## Planzeichnung



## Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

### I. Darstellungen

Grünflächen gem. § 5 (2) 5 BauGB

- Grünflächen
- Biotopverbund zwischen Teich am Bullenredder und Lottbektal durch Nutzung als Weideland, Streuobstwiese, Feuchtbiotop o. ä.

Flächen für Wald gem. § 5 (2) 9b BauGB

- Waldflächen

Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 5 (2) 10 BauGB

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen

Sonstige Planzeichen

- Teilgebietsbezeichnungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

## Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 03.03.2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormarer Tageblatt am 20.04.2010 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 04.05.2011 und durch öffentliche Auslegung in der Zeit vom 06.05.2010 bis einschließlich 21.05.2010 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am 20.04.2010 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 06.07.2010 den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 11.08.2010 bis 13.09.2010 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 03.08.2010 im Stormarer Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 06.08.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 14.12.2010/15.02.2011 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 22.12.2010 bis 24.01.2011 während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden konnten. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 14.12.2010 im Stormarer Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht.
9. Die Gemeindevertretung hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes am 15.02.2011 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Ammersbek, 14.03.2011



Bürgermeister

10. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 04.05.2011 Az.: 14 267-542,111-62,90 (7.2.d.) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

11. Die Gemeinde hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 17.05.2011 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 17.05.2011 Az.: 14 267-542,111-62,90 (7.2.d.) bestätigt.

12. Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung (und der zusammenfassenden Erklärung) auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 17.05.2011 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit hin am 10.05.2011 wirksam.

Ammersbek, 10.05.2011



Bürgermeister

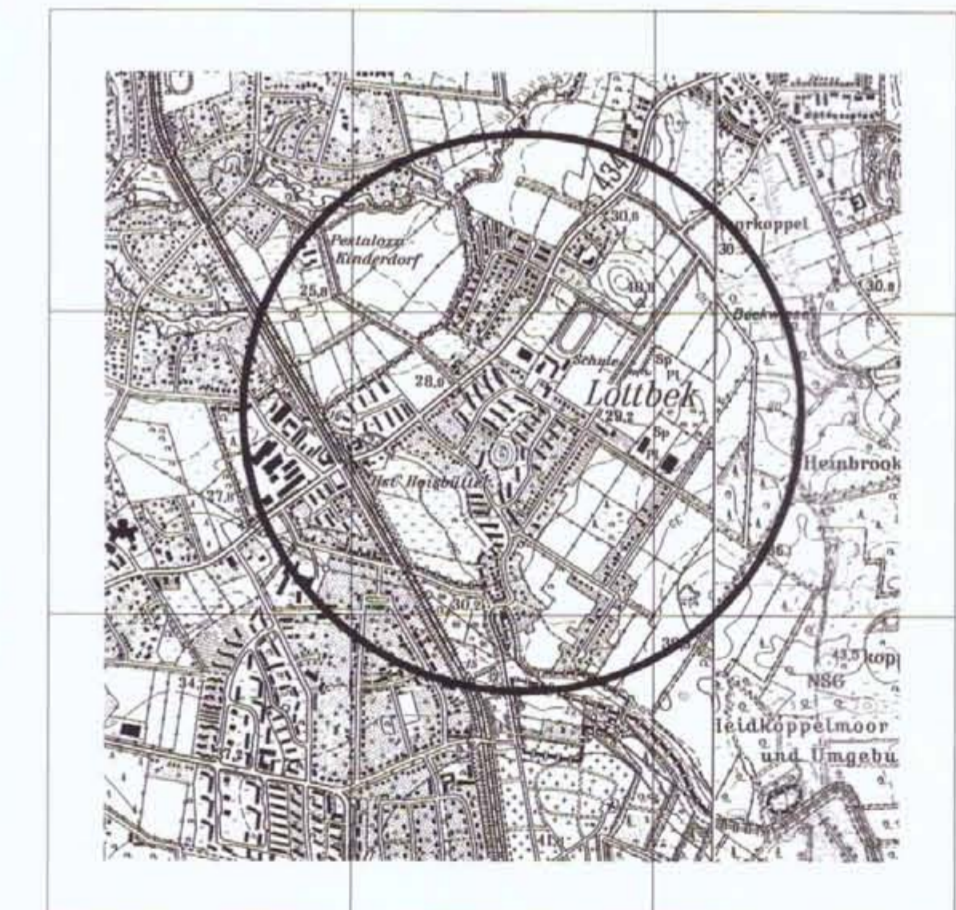
## Gemeinde Ammersbek

Kreis Stormarn

### Flächennutzungsplan, 7. Änderung

Gebiet: Ortsteil Lottbek Teilgebiet A: nördlich „Beekloh“  
Teilgebiet B: „Am Wolkenbarg“  
Teilgebiet C: östlich „Am Wolkenbarg“

Planstand: 4. Satzungsausfertigung



Planverfasser:



### Planlabor Stolzenberg

Architektur \* Städtebau \* Umweltplanung

Diplomingenieur Detlev Stolzenberg  
Freier Architekt und Stadtplaner

St. Jürgen-Ring 34 \* 23564 Lübeck  
Telefon 0451-550 95 \* Fax 550 96

eMail stolzenberg@planlabor.de  
www.planlabor.de

Rechtsgrundlagen:

BauGB 2007

BauNVO 1990

PlanzV 1990